

## **Schriftliche Anfrage an den Landrat des Saale-Orla-Kreises gestellt vom Abgeordneten Thrum zu Corona-Hilfe II - Sofortprogramm Endgeräte vom 18.12.2020**

Der DigitalPakt des Bundes wurde um eine gemeinsame Vereinbarung (Sofortprogramm zur Anschaffung von digitalen Endgeräten) zwischen Bund und Ländern mit einem Gesamtvolumen von 500 Millionen Euro ergänzt. Zweck des Sofortausstattungsprogramms ist es, Schulen zu unterstützen, damit in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränktem Schulbetriebes - bis zur Wiederaufnahme des Regelschulbetriebes - einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitaler Unterricht zu Hause, unterstützt mit mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), ermöglicht wird, soweit es hierzu einen besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden. Seit September können in Thüringen Anträge gestellt werden zur Beschaffung von Leihgeräten aus dem Sofortprogramm. Für Thüringen sind 13,2 Millionen Euro nach dem Königsteiner Schlüssel vorgesehen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Landrat:

**1. Wie viele Mittel wurden für die Anschaffung der digitalen Leihgeräte für den Landkreis Saale-Orla-Kreis bewilligt und wie vielen digitalen Endgeräten entspricht das? Ich bitte um eine Auflistung der verschiedenen Arten von Endgeräten.**

Antwort: Dem Saale-Orla-Kreis stehen Fördermittel in Höhe von 397.646,71 € zur Verfügung. Dafür können 786 Endgeräte angeschafft werden. Es wurden ausschließlich iPads der 8. Generation angeschafft.

**2. Nach welchen Kriterien werden die Geräte an die Schüler verteilt?**

Antwort: Das Verteilen der iPads obliegt der Schule.

**3. Nach welchen Kriterien wurden/werden die Geräte ausgewählt und wann werden diese angeschafft bzw. wie wird die Verteilung der Geräte an den Schulen des Saale-Orla-Kreises umgesetzt?**

Antwort: Die mobilen Endgeräte müssen über ein Mobile Device Management administrierbar sein. Zudem sollen die mobilen Endgeräte im Konzept der Digitalisierung an den Schulen passen. Die iPads sind bestellt, einen festen Liefertermin gibt es aufgrund der aktuellen Marktsituation nicht. Jede Schule erhält 21 iPads mit einem iPad-Koffer zur Aufbewahrung, zudem stehen im Medienzentrum 72 weitere iPads in jed 2x 20er und 16er iPad-Koffer zur zusätzlichen Ausleihe bereit.

**4. Gemäß § 3 Nr. 3 der entsprechenden Zusatzvereinbarung können die Bundesmittel nicht für Wartung und Betrieb der anzuschaffenden schulgebundenen mobilen Endgeräte eingesetzt werden. Wie wird die technische**

**Betreuung dieser Geräte realisiert und welche Mittel im Kreishaushalt sind hierfür eingeplant?**

Antwort: Das Mobile Device Management ermöglicht eine Administration mit den bereits vorhanden personellen Kräften im IT-Schulsupport. Zusätzlich steht Herr Franz vom AWZ für den First-level-Support zur Verfügung. Somit sind keine weiteren finanziellen Mittel nötig.